

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 155/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Erlass einer Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2008****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

09.10.2007

29.10.2007

12.11.2007

Beschlussvorschlag:

Für die Gebührenanpassung zum 01.01.2008 für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid wird die Satzung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

A. Allgemeines (vgl. Anlage 1)

Es handelt sich bei den städtischen Übergangsheimen um kostenrechnende Einrichtungen, bei denen Gebührensätze nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren und zu erheben sind.

Die Benutzungsgebühren und sämtliche verbrauchsabhängigen Nebenkostenpauschalen sind somit den aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühren und der Pauschalen sind die tatsächlich entstandenen Kosten bzw. der angefallene Verbrauch unter Einbeziehung bereits bekannter Faktoren, die ggf. Auswirkungen auf das künftige Jahr haben werden.

Genauso werden Preissteigerungen und Preissenkungen der Energiekonzerne im laufenden Kalkulationszeitraum ab Bekanntgabe berücksichtigt. Ein weiterer Faktor ist die Auslastung der Übergangsheime.

Diese wiederum ist abhängig von Zu- und Abgängen und der Verweildauer der jeweiligen Personen und Personenkreise.

Mit den Aufgaben von insgesamt fünf Objekten in beiden Unterabschnitten innerhalb der letzten Jahre bis Ende 2006 wird auf die seit Jahren rückgängigen Zuweisungen, vor allem im Aussiedlerbereich reagiert. Mit der Umwidmung eines räumlich angemessenen Objektes für ausl. Flüchtlinge in ein Übergangsheim für Spätaussiedler wurde eine sachgerechte, kostensparende und der gesetzlichen Unterbringungspflicht genügende Lösung angestrebt.

Diese letztgenannte Maßnahme und deren Auswirkungen auf eine festzulegende authentische Gebühr für den Aussiedlerbereich ist momentan noch sehr schwierig zu beurteilen.

Daher soll für das Jahr 2008 die Vorjahresgebühr von 9,32 € beibehalten werden, um die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Parallel zu den Grundgebühren empfiehlt es sich aus den genannten Gründen die Nebenkostenpauschalen 2007 anzusetzen und jeweils sämtliche Preiserhöhungen bzw. -senkungen aus den Jahren 2006 und 2007 anzupassen.

Im Bereich der ausl. Flüchtlinge sind ebenfalls sinkende Zuweisungen zu verzeichnen, die sich aber durch teilweise langwierige Asylverfahren und unklare Aufenthaltsvoraussetzungen und den damit verbundenen langjährigen Aufenthaltszeiten in den Übergangsheimen nicht so stark auf die Gesamtbelegung und den Verbleib in den Objekten auswirken.

Die verbrauchsabhängigen Kosten des umgewidmeten Übergangsheimes für ausländische Flüchtlinge in ein Heim für Spätaussiedler werden weiterhin in 2008 dem Unterabschnitt 437 zugeordnet, da die Umwidmung erst zum 01.10.2006 erfolgte und das Heim bis zum Jahresende fast ausschließlich von ausländischen Flüchtlingen bewohnt wurde.

Für den Bereich der ausl. Flüchtlinge ist aus genannten Gründen eine Gebührenkalkulation durchzuführen.

Somit stellt sich für 2008 folgende Situation dar:

- ausl. Flüchtl.: 109 belegungsfähige Räume = 392 Plätze (= 2984 m²)

In der Praxis hat sich wiederholt gezeigt, dass eine 100 %ige Auslastung der Übergangsheime sowohl auf der Quadratmeterbasis, als auch auf der Basis der Personen nicht durchführbar ist.

Die Erfahrungen vieler Jahre haben gezeigt, dass eine tatsächliche Auslastung von 70% einer Voll-

auslastung (100 %) entspricht.

Aufgrund der verschiedenen Nationalitäten, Religionszugehörigkeiten und Familiengrößen würde es bei einer 100%igen Auslastung zu enormen Spannungen unter den Bewohnern kommen, die aufgrund ihrer multikulturellen und ethnischen Herkunft teilweise sehr verschieden geprägte Ansichten vertreten.

Der zweite wichtige Aspekt in dieser Hinsicht ist, eine dringend erforderliche Schwankungsreserve innerhalb der Heime zu erhalten, um jederzeit variabel reagieren zu können bzgl. geänderter Anzahlen von Zuweisungen, Renovierungsbedarf etc., allein die Neuschaffung eines Unterbringungsplatzes erfordert Investitionskosten in Höhe von ca. 8.000,00 €. Somit ist ein weiterer Abbau von Kapazitäten immer mit finanziellen Risiken verbunden, da die angenommenen zukünftigen Zuweisungszahlen sich jederzeit ohne Einflussnahme der Aufnahmegemeinde ändern können.

B. Benutzungsgebühren (vgl. Anlage 3 u. 4)

Die bisher erhobene Gebühr beträgt für den Personenkreis der Aussiedler 9,32 € / m² / Monat und für den Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge 20,57 € / m² / Monat. Für die Kalkulation der neuen Grundgebühr für den Asylbereich sind die in 2006 tatsächlich angefallenen Kosten unter Berücksichtigung bereits bekannter Faktoren (wie bereits oben dargestellt) für die Jahre 2007/2008 zugrunde gelegt worden. Die einzelnen Kostenpositionen entsprechen den Kostenpositionen des Betriebsergebnisbogens 2006, der Grundlage der Kalkulation ist.

Die Kosten der einzelnen Übergangsheime sind sehr unterschiedlich. Das Sozialamt hält jedoch aus sozialen Erwägungen eine für jedes Übergangsheim einzeln kalkulierte Benutzungsgebühr nach wie vor nicht für opportun, da enorme Spannungen der Bewohner untereinander vorprogrammiert wären. Aus diesem Grunde sollte wie bisher eine Zusammenfassung der Kosten aller Übergangsheime getrennt nach den beiden Personenkreisen erfolgen.

Die überproportionale Differenz zwischen den beiden Gebührenpauschalen ist zu einem großen Teil auf die unterschiedliche Grundlage der Gewährung von Landeszuschüssen zurückzuführen. Das Land gewährt für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Aussiedler eine vierteljährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €.

Während die Landesmittel für Aussiedler nur bei Unterbringung im Übergangwohnheim gewährt werden, ist der Landeszuschuss für die ausländischen Flüchtlinge unabhängig von der Unterbringung und wird daher bei der Gebührenkalkulation nicht als kostensenkend angesetzt. Ferner ist noch zu beachten, dass der Personenkreis der ausl. Flüchtlinge bis auf wenige Ausnahmen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält und somit lediglich eine Verrechnung innerhalb des städtischen Haushaltes stattfindet.

Ausgehend von den dargestellten Ausgangswerten, Erkenntnissen und absehbaren Entwicklungen ist für das Jahr 2008 eine Erhöhung der Gebühr für den Bereich Asyl vorzunehmen, während im Aussiedlerbereich eine Beibehaltung der Gebühr 2007 sinnvoll erscheint.

Ab 01.01.2008 ergeben sich daher folgende Gebührensätze:

Aussiedler : 9,32 € / m² / Monat (= 0,00 €)
Asyl: 21,48 € / m² / Monat (= + 0,91 €)

Aufgrund von Erfahrungswerten – allerdings immer mit Unwägbarkeiten – geht das Sozialamt für das Jahr 2007 von folgenden durchschnittlichen Eckwerten aus:

Belegung: 10 Aussiedler und
240 ausländische Flüchtlinge

Auslastung: ausl. Flüchtlinge 85 %

Kostenverteilung:

In den Fällen, in denen die Kosten nicht eindeutig zugeteilt werden können

5 % für die Aussiedler
95% für ausländische Flüchtlinge

C. Nebenkosten

1. Entwicklung der Pauschalensätze (vgl. Anlagen 5)

Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten beinhalten die Kosten für Strom, Heizung (Gas), Wasser/Entwässerung und die Abfallentsorgung. Sie wurden zuletzt zum 01.01.2007 angeglichen.

Die Kosten für die einzelnen Übergangsheime fallen sehr unterschiedlich aus. Daher sollen auch die Nebenkosten nicht für jedes Übergangsheim einzeln kalkuliert werden. Eine unterschiedliche Gebührenerhöhung würde zu enormen sozialen Spannungen unter den Bewohnern führen.

Seit Jahren besteht eine Diskrepanz zwischen den Kosten der beiden Personengruppen. Auf Grund dieser Diskrepanz erscheint es unverhältnismäßig, die höheren Kosten im Asylbereich auf den Aussiedlerbereich umzulegen. Die Nebenkosten werden daher wie bisher, getrennt für den Personenkreis der Aussiedler und den der ausländischen Flüchtlinge berechnet.

Als Berechnungsgrundlage dient die jeweilige Durchschnittsbelegung.

Aufgrund von Erfahrungswerten wird für das Jahr 2008 mit einer durchschnittlichen Belegung von 240 ausl. Flüchtlingen gerechnet. Der Auslastungsgrad (Quadratmeterbasis) ist nur bei der Kalkulation der Heizkosten relevant. Die übrigen Nebenkosten werden personenbezogen kalkuliert. Die Nebenkosten im Aussiedlerbereich verbleiben wie 2007, zuzüglich sämtlicher Preisveränderungen der Energieversorger.

2. Anpassung der Nebenkosten (vgl. Anlagen 6 – 13)

2.1 Stromkosten (vgl. Anlagen 6 + 7)

Stromkosten Aussiedler: 11.248,58 €
Stromkosten Asyl: 61.048,20 €

Ab 01.01.2008 ergeben sich folgende Pauschalen:

- Aussiedler: 17,04 € / Person / Monat (= + 0,43 €)
- Asyl: 19,87 € / Person / Monat (= + 0,08 €)

2.2. Heizkosten vgl. Anlage (Anlage 8 + 9)

Heizkosten Aussiedler: 18.830,09 €
Heizkosten Asyl: 80.187,00 €

Die Preissenkungen der Energieversorger zum 01.07.2007 wurden bei der Ermittlung der Preise bereits berücksichtigt.

Ab 01.01.2008 ergeben sich folgende Pauschalen:

- Aussiedler: 1,65 € / m² / Monat (- 0,09 €)
- Asyl: 2,80 € / m² / Monat (- 0,10 €)

2.3 Kosten für Wasser und Entwässerung (vgl. Anlagen 10 + 11)

Kosten für Wasser u. Entwässerung Aussiedler: 11.525,85 €
Kosten für Wasser u. Entwässerung Asyl: 74.666,20 €

Die Preiserhöhungen der Energieversorger zum 01.07.2007 wurden bei der Ermittlung der Preise bereits berücksichtigt.

Es ergeben sich somit folgende neue Pauschalen:

- Aussiedler: 17,46 € / Person / Monat (+ 0,16 €)
- Asyl: 24,31 € / Person / Monat (+ 0,04 €)

2.4 Kosten der Abfallentsorgung (vgl. Anlagen 12 – 13)

6.432,87 € für den Personenkreis der Aussiedler
42.531,15 € für den Personenkreis der ausl. Flüchtlinge

Ab 01.01.2008 ergeben sich somit folgende neue Gebühren:

- Aussiedler: 9,75 € / Person / Monat (+ 0,09 €)
- Asyl: 13,84 € / Person / Monat (- 0,07 €)

Zusammenfassung

Die Anpassung der Grundgebühren und der verbrauchsabhängigen Nebenkosten im Asylbereich an die tatsächlichen Gegebenheiten ist aus den vorgenannten Gründen erforderlich.

Auf Grund der zahlreichen, noch nicht klar erkennbaren Entwicklungen im Aussiedlerbereich ist es vertretbar, die Vorjahresgebühr anzusetzen verbunden mit der Umlage der Preisveränderungen der Energieversorger auf die Nebenkostenpauschalen bzw. Gebühren.

Die verbrauchsabhängigen Kosten können aus abrechnungstechnischen Gründen immer erst nach Vorlage aller Abrechnungsunterlagen der Energieversorgungsunternehmen und nach Ablauf eines zusammenhängenden Erhebungszeitraumes angepasst werden.

Auch sollte nochmals erwähnt werden, dass die Kalkulation der Gebühren mit sehr vielen Unwägbarkeiten, wie z. B. Auslastungsgrad nach Quadratmetern und Personen, Zu- u. Abgängen und dem tatsächlichen Verbrauch, verbunden ist.

Eine nachträgliche Abrechnung der entstandenen Kosten ist infolge der starken Fluktuation, der unterschiedlichen Verweildauer in den Übergangsheimen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand nicht möglich. Es wird daher auf die Vortragung von Fehlbeträgen und Überschüssen verzichtet.

Da die Leistungsverrechnungen von der ZGW zum Zeitpunkt der Erstellung der Kalkulation noch nicht vorlagen, wurden die Zahlen des Vorjahres für die Kalkulation berücksichtigt.

Die Gebührenanpassung sollte zum 01.01.2008 erfolgen (siehe. Anlage 2 / Entwurf der Satzung).

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den 07.09.2007

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Anlage 1: Satzungsänderungen (Zusammenfassung)

Anlage 2: Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid vom 18.02.2005

Anlage 3: Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Personenkreis der Aussiedler ab 01.01.2008

Anlage 4: Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Personenkreis der ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2008.

Anlage 5: Kalkulation der Nebenkostenpauschalen

Anlage 6: Kalkulation der Stromkostenpauschalen für Aussiedler ab 01.01.2008

Anlage 7: Kalkulation der Stromkostenpauschale für ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2008

Anlage 8: Kalkulation der Heizkostenpauschale für Aussiedler ab 01.01.2008

Anlage 9: Kalkulation der Heizpauschale für ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2008

Anlage 10: Kalkulation der Wasser- und Entwässerungspauschale für Aussiedler ab 01.10.2008

Anlage 11: Kalkulation der Wasser- und Entwässerungspauschale für ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2008

Anlage 12: Kalkulation der Müllpauschale für Aussiedler ab 01.01.2008

Anlage 13: Kalkulation der Müllpauschale für ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2008